

Gemeindeimmobiliensteuer GIS

GIS 2022

Die Gemeindeimmobiliensteuer GIS ist im Normalfall in zwei Raten zu entrichten und zwar ist die Vorauszahlung bis 16. Juni und die Saldozahlung bis 16. Dezember zu entrichten.

Heuer gibt es keine Ausnahmeregelung mehr und die Gemeinden schicken ihren Bürgern in den nächsten Tagen die Vorausberechnung zu.

GIS 2023

Um missbräuchliche Anmeldungen der Tätigkeit Privatzimmervermietung zu verhindern, ist ab 2023 eine Mindestauslastung von 20% nötig (Jahresauslastung: gemeldete Bettenanzahl x 365). Wird diese nicht erreicht, dann kann der reduzierte Steuersatz von 0,2% (bzw. 0,3%) nicht angewandt werden.

Bei saisonaler Ausübung der Tätigkeit gilt die Reduzierung nicht mehr ganzjährig, sondern nur mehr anteilig.

Ab 1. Jänner 2023 können die Gemeinden außerdem leerstehende (zur Verfügung stehende) Wohnungen stärker besteuern (zwischen 2,5 und 3,5%). Dazu sind die Verordnungen der Gemeinden abzuwarten, welche die leerstehenden Wohnungen genauer definieren und die Gebiete mit Wohnungsnot abgrenzen können.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Mair

Christian Mair